Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 40

Artikel: Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95372

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eidgenöffischen Truppen.

(Fortsetung.)

F. Refrutenschulen.

Die tattifche Bermendbarteit jeder Waffengattung ist burch bie taktische Ausbildung ihrer Elemente bebingt. Diefe Glemente find ber Golbat, ber Unteroffizier und Offizier.

3med ber Refrutenschulen ift biefe 3 Elemente, jedes für seine besondere Aufgabe, möglichst kriegs= tüchtig auszubilden.

In ben Refrutenschulen ift ben Cabres bie beste Gelegenheit fich zu vervollkommnen geboten.

Indem die Cabres bie Refruten unterrichten, Iernen fie felbst am meiften; fie merben mit bem Dienst vertraut, erhalten Gelbstvertrauen und festeres Auftreten por ben Truppen.

Den Cabres ist unbedingt ber erste Unterricht ber Retruten in "allen" Unterrichtszweigen gu übertragen.

Da mit ber Ausbildung ber Refruten ein besonderer Unterricht für die Cabres parallel geht, so ist ben Instructionsoffizieren (besonders in ber zweiten Salfte ber Refrutenicule) genugend Belegenheit geboten, die Ausbildung ber Refruten gu vervollkommnen.

Die Ausbildung ber Refruten ju Wehrmannern, sowie die ber Cabres zu Truppenführern ift gleich wichtig.

In ber erften Salfte ber Refrutenschulen mirb mehr die Ausbildung der Refruten, in der zweiten bie ber Cabres in ben Borbergrund treten.

Demgemäß ift in Refrutenschulen gewibmet:

A. Die erfte Salfte: Der Ausbilbung bes einzelnen Mannes und ber Buge (Sectionen).

Unterrichtsgegenstände: a. Die Soldatenschule I. Thl. (Stellung und Elementarbewegungen bes einzelnen Mannes und bes Trupps eines Gliebes oder Juges). — b. Soldatenschule H. Thl. (Tragarten des Gemehres, Gebrauch des Gemehres als Stoß= und als Fernwaffe u. f. m.). — c. Turnen, Bajonette und Stockfechten. - d. Gewehrgymnaftit. - e. Gewehrkenntnig, Unterhalt bes Gewehres und Behebung von Störungen beim Schiegen. - f. Innerer Dienft, Pflichten bes Wehrmannes, Gubordi= nation und Disziplin, Chrenbezeugungen, Strafen, Rafernen= und Lagerordnung, Sadpaden, Caput= rollen, Instandhalten ber Betleibung und Ausruftung, Tagesorbnung, Tagesbienft, Benehmen in besondern Fallen (bei Bitten, Urlaub u. f. m.), Sold, Verpflegung, Dienstsignale. — g. Organifation, Truppen= und Gradauszeichnung, Namen ber vorgesetten Chefs, Funktionen ber verschiedenen Grabe. - h. Wachbienft, Pflichten ber Schilbmachen, Erkennen, Benehmen als Plantons. i. Diftangicaten. - k. Schießtheorie, Zielen am Bod, Bedingungefdiegen, Gingelnfeuer, Gruppenfalve, Bugsfalve. - 1. Ausbildung bes Buges in geöffneter Ordnung, Uebergang in Gruppen, Bemegungen, Mittel ber Führung (Commando, Sig= nale, Zeichen), Terrainbenützung. — m. Formelles

Entwurf zu einem Dienstreglement für die | bes Felbmachbienftes, Felb: und Lagermache, außere Posten, Benehmen. - n. Batronidendienst, Formelles und Belehrung über das Benehmen in befondern Fallen. - o. Befundheitslehre (in Rube, aus dem Marich, Benehmen bei Unfallen 2c.).

Die zweite Salfte ift ber Ausbildung ber Compagnie und bes Bataillons gewibmet, baber folgende Unterrichtsgegenstände: a. Compagnie- und Bataillonsichule (Evolutionen in geschloffener Ordnung), die geöffnete Ordnung in Berbindung mit ber geschloffenen. - b. Gefechtsmethobe ber Com= pagnie und des Bataillons. — c. Tirailliren im Terrain in 2 Parteien. - d. Borposten und Ba= trouillendienft in gleicher Beife. - e. Marich und Marschficherungsbienft. - f Unterkunftsverhalt= niffe, Lagereinrichtung, Ginrichtung in Rantonne= menten, Feldverpflegung, Abtochen in Gingelntoch= gefdirren. - g. Galven= und Tirailleurfener. h. Scharfe Gefechtsubung gegen die Scheiben. i. Aufwerfen von Schutengraben, Gebrauch bes Linnemann'ichen Spatens und anderer Arbeitsmert= zeuge, Pionnierdienst. — k. Ausmarsch. — 1. Repetition ber Unterrichtsgegenstände, welche in ber erften Salfte ber Refrutenschulen behandelt murben. - m. Inspection.

Ueber ben Unterricht in ber ersten Salfte wird bemertt:

Das gute Resultat bes Elementarunterrichts ift porzüglich von ben Grundfaten einer Lehrmeife, bei welcher von den Pringipien ausgehend, bie Folgerungen entwickelt merden und einem vernunftge= maßen Kortidreiten bes Unterrichts abhangig.

Die Erfahrung hat gelehrt, bag viel Reit baburch gewonnen mirb, wenn bem Golbaten bie erften Brundfate feiner Waffe einzeln ertheilt merben. -Da diefes felten möglich fein wird, so sollten wenig= ftens nur eine geringe Bahl zusammen ben Unterricht genießen. - Nach Art. 2 bes Ererzierreglements barf bie Starte einer Rlaffe höchftens 15 Mann betragen.

Die erften Grunbfate ber Stellungen, bes Mariches und bes Gebrauches ber Waffe find bie mich. tigften, weil fie bie Grundlage alles nachfolgenben Unterrichtes bilben. Diese muffen baher grundlich und mit Genauigfeit untermiesen merben.

Um diefe Grundfate bem Wehrmann mohl ein= zuprägen, ift öftere Uebung und Wieberholung nothmenbig.

Cbenso nothwendig ift es beim Unterricht fuc= ceffive vom leichtern zum schwerern überzugeben und erft bann überzugehen, wenn bas Borbergebende gehörig aufgefaßt und begriffen worben ift.

Allein nicht nur bie Folgenreihe ber Ilnterrichts: gegenstände und bas Festhalten an richtigen Grund= fagen, auch bie Urt bes Unterrichts hat wesentlichen Ginfluß auf die Fortichritte.

Es genügt nicht ben Wehrmann mechanisch ab= richten zu wollen, eine vorgelernte Lektion abzuleiern. Auch hier ift ber gute Bille bes Golbaten nothwendig.

Man forge bafür, bag er gern Militarbienst thue und er wird ihn bald gut thun.

Hier ist ber Militärgeist ber beste Hebel; man mache ben Gifer reze und man wird mehr gewinnen als burch Strafen und grobes Benehmen.

Man richte sich nach ber Fassungsgabe bes Solebaten; man mache ihm auch ben Grund begreislich, warum Dieses ober Jenes so ist ober so und so und nicht anders sein barf; wenn er ben Grund bes Mechanismus begriffen hat, wird er auch die Form leichter im Gedächniß behalten, sowie Worte, beren Sinn man versteht, leichter im Gedächniß verbleiben, als Worte einer fremden Sprache.

Wenn der Wehrmann die Anfangsgründe wohl inne hat, und damit taktische Disziplin (Ruhe und Ordnung unter den Waffen) verbindet, wird er bald befähigt sein, taktisch im Felde verwendet zu werden.

Gleichen Schritt mit ber Ausbilbung in ber gefchloffenen Fechtart muß die in ber geöffneten, die Uebung bes Scheibenschießens und Reldbienftes halten.

Die Tirailleurübungen sollen, sobalb ber Mann bie Formen und Bewegungen in geöffneter Orbnung kennt, in verschiedenem Terrain ausgesührt werden und man soll den Tirailleuren Tirailleure entgegenstellen. Es empfiehlt sich ben Tirailleuren bei Felddienst und Tirailleurubungen einige Patronen zu geben, um die Hauptmomente zu markiren.

Die Uebung gewinnt baburch an Interesse und ber Mann gewöhnt sich an Sparsamteit ber Munistion.

Der Nugen ist ohne Vergleich größer, wenn bei 10 Gelegenheiten je 3 Patronen per Mann ausgestheilt werben, als wenn bei einem größern Masnöver 30 Patronen in einer halben Stunde verspufft werben.

Die Uebungen im Sicherheitsdienst sind nur bei einer gewissen Dauer nützlich; ba jedoch bei bensselben im Allgemeinen die Leute weniger angestrengt werden, so darf man sich nicht scheuen, bei solchen die gewöhnliche tägliche Uebungszeit in mäßiger Weise zu überschreiten.

Bei ben Uebungen in geschlossener Ordnung ist an dem Grundsatz festzuhalten: besser kurze Zeit und gut, als lange Zeit und schlecht gearbeitet.

Uebermäßig lang ausgebehnte Uebungen, endloses Wieberholen bes Nämlichen, beständiges nicht Einzhalten ber Zeit zum Einrücken bei gewöhnlichen Uebungen, vernachlässigte Sorge für das Wohlbessinden ber Truppen sind sichere Mittel, den Wehremann verdrossen und mismuthig zu machen.

Am schäblichften sind Uebungen, bei welchen ber Wehrmann erkennen muß, daß die Absicht nur bahin geht, eine gemisse, vielleicht vorgeschriebene Zeit zuzubringen.

Ift eine Uebung gut ausgefallen, so schabet es nichts ber Mannschaft ausnahmsweise eine kleine Begünstigung zu gewähren, z. B. etwas früher eins zurücken, eine etwas längere Ruhepause zu machen.

Hat eine Uebung nicht befriedigt, so kann die Uebungszeit ebenfalls ausnahmsweise langer als gewöhnlich ausgebehnt werden.

Mit Strenge ift barauf zu halten, bag menn Zeiten erscheinen zu la ausn ahmsweise größere Leiftungen verlangt werben, zugänglich zu machen.

Jeber bas Befohlene mit Gifer und Genauigkeit in Bollzug fete.

Bei Uebungen auf bem Exerzierplat foll ber Commandant die Truppen zeitweise vor dem Einzrücken bestilren lassen. Nach strengern Uebungen hat er sich in ähnlicher Weise dadurch, daß er sich seitwärts neben der Colonne ausstellt und diese vorbeimarschiren läßt, von der Haltung der einzuckenden Truppen zu überzeugen. Gs ist wichtig, daß die Wehrmänner sich gewöhnen, sich selbst bei Ermüdung zusammenzunehmen und eine seste Halztung zu bewahren.

Hand in hand mit ber taktischen Ausbildung bes Wehrmannes, mit ber Entwicklung feiner körperslichen und geiftigen Fähigkeiten muß feine militarische Erziehung geben.

Das Wesentlichste über biesen wichtigen Unterrichtszweig, bem man nicht genug Beachtung zuwenden kann, ist in bem I. Theil dieser Borschrift gesagt worden.

Kamerabschaftliches Wesen soll thunlicht geförbert werben. Gin Mittel hiezu bieten zeitweise Zusammenkunfte ber Abtheilungen, Beiziehen ber Musik zu benfelben, Ausmunterung und Pflege bes Gesfanges.

Ausmerksamkeit verdient auch das Benehmen ber Rekruten unter sich, gegen ihre Obern und ihre Aufführung und Haltung außer ber Kaserne, an öffentlichen Orten u. s. w.

Der schweizerische Wehrmann, gewohnt als Burger frei seiner Wege zu gehen, soll keiner angstelichen Ueberwachung und keiner besondern Borssichtsmaßregeln bedürfen. Anständiges Benehmen wird auch in Unisorm erwartet und jede Ausschreistung soll streng und unnachsichtlich bestraft werden.

(Fortsehung folgt.)

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Bolfer und Beiten, berausgegeben vom Fürsten R. S. Galigin,

herausgegeben vom Fürsten R. S. Galigin, Generallieutenant im russischen Generalstabe. Deutsche Uebertragung vom Oberst Streccius. Cassel, 1878. Berlag von Theodor Kan.

Bon diesem Riefen-Unternehmen ift ber V. Band, welcher die friegerischen Ereignisse von Augustus, 30 v. Ch., bis zum Untergang bes meftromischen Reiches, 476 n. Ch., enthalt und bamit bie allgemeine Rriegsgeschichte bes Alterthums abschließt, ausgegeben. Wir konnen nicht genug Eltern und Erzieher, benen die klaffische Erziehung ihrer Rinber und Pflegbefohlenen am Bergen liegt, auf bie — zum ersten Male in der Litteratur auftretende — Rriegsgeschichte bes Alterthums vom Fürsten Galigin hinmeisen, ba fo leicht ber reiferen Jugenb feine interessantere und werthvollere litterarische Gabe zu bieten ift. Die Berlagshandlung hat fich baher — in weiser Berücksichtigung bieses Umstandes - bewogen gefühlt, die V Bande der Kriegege= schichte bes Alterthums als Separatausgabe aus ber allgemeinen Kriegsgeschichte aller Bolfer und Beiten erscheinen zu lassen und ber reiferen Jugend